



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

**Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW);
Verkehrsschauen**

Sehr geehrter [REDACTED]

ich danke für Ihr Verständnis, dass ich Ihren Antrag nicht innerhalb eines Monats bearbeiten konnte.

Sie hatten mit Ihrer E-Mail vom 21.12.2011 „Akteneinsicht nach IFG in die Zustimmungen der letzten 24 Monate für die Stadt Köln, dass die Verkehrsschau nach VwV StVO zu Paragraph 45 Absatz 3 IV 2a/b generell unterbleiben darf“ beantragt.

Eine von mir erteilte Zustimmung, dass Verkehrsschauen generell unterbleiben dürfen, gibt es nicht. In dieser Hinsicht kann ich Ihrem Antrag insoweit nicht entsprechen.

Selbstverständlich gibt es zu dem Thema Verkehrsschauen bei mir entsprechende Akten, die Sie auch einsehen können.

Zu dem Thema Verkehrsschauen möchte ich Ihnen Folgendes erläutern:

Es ist richtig, dass Verkehrsschauen zur präventiver Verkehrssicherungsarbeit beitragen sollen, daher kann auf sie auch nicht generell verzichtet werden. Andererseits berichten mir alle Kreise und kreisfreien Städten, d.h. auch die Stadt Köln, von personellen und sachlichen Beschränkungen, so dass die Durchführung von Verkehrsschauen in der Praxis leider nicht immer entsprechend der Verwaltungsvorschriften durchgeführt werden können. Diese

Datum: 23.01.2012

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

25.1.3- 281/11/He

(Bitte bei Antwort angeben!)

Auskunft erteilt:

Frau Herger

anita.herger@bezreg-koeln.nrw.de

Zimmer: H 325

Telefon: (0221) 147 - 3652

Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34300500000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 23.01.2012

Seite 2 von 2

Problematik ist im Übrigen auch dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW berichtet worden. Die Stadt Köln als Verkehrsbehörde betrachtet im Rahmen der alltäglichen Verkehrsaufsicht, aber auch im Rahmen von Sonderaktionen (z.B: Abbau des Schilderwaldes u.ä.), sowie in konkreten Einzelfällen die jeweilige Örtlichkeit auch unter dem Aspekt einer Verkehrsschau. Dabei werden sowohl die Polizei als auch der Straßenbaulastträger beteiligt. Zudem werden im Rahmen der Verkehrsunfallkommission, an der meine zuständige Verkehrsingenieurin teilnimmt die verschiedenen Örtlichkeiten entsprechend überprüft. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass keine präventive Verkehrssicherungsarbeit geleistet wird. Das gilt auch für die Überprüfung der Radwege. Entgegen Ihres Einwandes wurden durchaus in einigen Stadtvierteln ganz konkrete Radwege-Maßnahmen ergriffen.

Darüber hinaus gibt es in einer Großstadt wie Köln sicherlich auch Stellen, die einer gesonderten Überprüfung und Maßnahmen bedürfen. Daher kann und werde ich die Stadt Köln auch nicht generell von den Verkehrsschauen befreien, sondern weiterhin darauf achten, dass diese -soweit möglich- im Rahmen der Verwaltungsvorschriften durchgeführt werden.

Auch wenn ich Ihrem Anliegen nicht in Ihrem Sinne entsprechen kann, so hoffe ich doch, Ihnen vielleicht die Problematik etwas erläutern konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Zur Beachtung: Teilzeitbeschäftigt: Mo - Fr: 7:00 bis 13:00 Uhr